

Franckesche Stiftungen zu Halle

Sendschreiben an einen in Römischcatholischen Landen sich aufhaltenden Freund

Lynar, Rochus Friedrich

Frankfurt, 1771

VD18 13069675

§. 60.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-198267



ſchen Concilio für einen Glaubensartikkel erkläret ward. Das zu Trident bekräftigte es zwar, verſchonte jedoch dabey die Gegner mit dem ſonſt gewöhnlichen Anathema, und da der römische Hof, wegen beſorgter Verminderung ſeines fernern Einflusses, endlich zum Schluſſe eilte, ſo wurden, wie verſchiedene andere Materien, alſo auch dieſe ziemlich kurz abgebrochen, und man begnügte ſich, den Geiſtlichen die Einſchärfung dieſer Lehre zu empfehlen, wozu ſie endlich bey dem ihnen daraus zuwachſenden Vortheile keiner groſſen Aufmunterung bedurften. Bald darauf erſchien die Bulle des Papſts Pius IV. welche das Fegefeuer nochmals beſtätigte, obgleich wegen des Orts, wo ſolches anzutreffen, und wegen der Seelen, welche hinein kommen, ſo auch wegen der Art ihrer Pein, und der Dauer derſelben, die Meinungen ſehr verſchieden ſind, jedoch überhaupt dieſer Aufenthalt als ein Mittelzuſtand beſchrieben wird, worinne die Seele derer Gläubigen, welche die zeitlichen Strafen in ihrem Leben nicht alle gebüſſet, ſo lange verbleiben, biß ſie entweder ſelbſt, oder Zurechnungsweiſe andere für ſie, deſſenfalls ein völliges Genüge leiſtet.

§. 60.

Verſchiedene Stellen der heiligen Schrift werden von den Papiſten angeführet, worinne ſie den Beweis dieſer Lehre zu finden vermeinen. Der Ketzer, in welchem der Unverſöhnliche bleiben ſoll, biß er den letzten Heller bezahle, Matth. 5, 26.



26. Luc. 12, 59. soll das Fegefeuer seyn. Allein der Unversöhnliche lebt ja in einer herrschenden Sünde, und kömmt also in die Hölle; hiernächst kan Gott nicht wohl der Widersacher seyn, mit dem jener sich vergleichen, oder ihm für die Schuld gerecht werden soll; und konnte der Heiland sich nicht auch so ausdrücken, wenn er sagen wolte: nimmermehr? Gesezt einer spräche: Ich will aufhören, Gott zu vertrauen, wenn er aufhören wird, Gott zu seyn; Folgte daraus wol, daß er sich einen Zeitpunkt gedächte, da solches geschehen wird? Eben diese Bewandniß hat es auch mit der Stelle Matth. 12, 32. da von der Sünde die Rede ist, welche weder in dieser, noch in jener Welt vergeben werden soll. Christus will, da er den Fall sezet, wenn auch in der Ewigkeit eine Vergebung statt fände, bloß die Vorstellung der Unmöglichkeit dadurch erhöhen; wer gebraucht alsdann mögliche Bedingungen? Das Seligwerden durchs Feuer, dessen Paulus 1 Cor. 3, 15. gedenket, beweiset, wenn man den Ort im Zusammenhange ansiehet, keinesweges ein Straf- oder Büßungsfeuer, sondern das Feuer der leuterung und Prüfung, da am Tage des Gerichts es sich zeigen wird, was Gold, und was Schlacken, oder was taugliches und was untaugliches Vornehmen gewesen. Andere Stellen handeln offenbar von der Reinigung und den Trübsalen der Gläubigen in diesem Leben, und was diese aus apocryphischen Büchern 2 Macc. 12, 43. Tob. 4, 18. angezogene Fürbitte für die Todten, und